



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Universität-Gesamthochschule Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 1993

urn:nbn:de:hbz:466:1-26208



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Zweite Satzung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den
integrierten Studiengang Elektrotechnik

an der
Universität-Gesamthochschule Paderborn

Vom 14.12.1993

15. Dezember 1993

Jahrgang 1993
Nr.: 22

Zweite Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den
integrierten Studiengang Elektrotechnik
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
Vom 14. DEZ. 1993

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz-UG) vom 6. Juli 1993 (GV.NW.S.476), hat die Universität - Gesamthochschule - Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 29. Oktober 1991 (GABl.NW.II S.365) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 20 Abs. 9 werden die folgenden Absätze angefügt:

" (10) Bei Hörerzahlen, die etwa 30 je Semester überschreiten, kann der Prüfungsausschuß bestimmen, daß einzelne Fachprüfungen statt in Form einer mündlichen Prüfung in Form einer zweieinhalbstündigen Klausurarbeit abgelegt werden. Macht der Prüfungsausschuß von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist die abweichende Prüfungsform spätestens zwei Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraumes zur betreffenden Fachprüfung öffentlich bekanntzugeben.

(11) Bei Hörerzahlen, die etwa 15 je Semester unterschreiten, kann der Prüfungsausschuß bestimmen, daß einzelne Fachprüfungen statt in Form einer Klausurarbeit in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden. Macht der Prüfungsausschuß von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist die abweichende Prüfungsform spätestens zwei Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraumes zur betreffenden Fachprüfung öffentlich bekanntzugeben. "

Die Absätze 10 und 11 werden Absätze 12 und 13.

2. In § 21 wird folgender Absatz angefügt:

"(8) Spätestens vier Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit findet ein Kolloquium über das Thema der Diplomarbeit und deren Ergebnisse statt. Das Kolloquium über das Thema der Diplomarbeit und deren Ergebnisse dauert etwa 30 bis 45 Minuten. "

Artikel II

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 1993/94 erstmalig für den integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn eingeschrieben worden sind. Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits die Diplom-Vorprüfung bestanden haben, legen die Diplomprüfung nach der im Sommersemester 1993 geltenden Prüfungsordnung ab, es sei denn, daß sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zur Prüfung schriftlich beantragen. Studierende, die vor dem Wintersemester 1993/94 für den integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn eingeschrieben worden sind und die Diplom-Vorprüfung noch nicht bestanden haben, legen diese nach der im Sommersemester 1993 geltenden Prüfungsordnung, die Diplomprüfung jedoch nach dieser neuen Prüfungsordnung ab; auf Antrag einer Studentin bzw. eines Studenten wird die neue Prüfungsordnung auch auf die Diplom-Vorprüfung angewendet. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

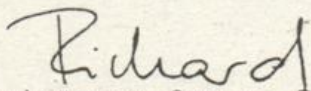
Artikel III

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 in Kraft. Sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik vom 12.7.1993 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 08.12.1993 sowie der Genehmigung des Rektors der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 14. DEZ. 1993

Paderborn, den 14.12.1993

Der Rektor
der Universität - Gesamthochschule - Paderborn


Universitätsprofessor Dr. H.A. Richard